



Änderungen Mehrwertsteuer ab 1.1.2018

Ab dem 1. Januar 2018 gelten neu die folgenden Mehrwertsteuersätze:

	Normalsatz	Sondersatz	Reduzierter Satz
Aktuelle Steuersätze	8.0%	3.8%	2.5%
Gültige Steuersätze ab 1.1.2018	7.7%	3.7%	2.5%

Passen Sie Ihr System rechtzeitig an. Denken Sie auch an Preislisten, Internet, Kassensysteme und die Deklaration auf Ihren Rechnungen. Prüfen Sie ab 1.1.2018 auch die eingehenden Rechnungen und beanstanden Sie diese, falls der falsche Satz angewendet wird!

Nachfolgend eine Auswahl von weiteren Änderungen die Sie betreffen könnten:

- **Steuerpflicht:** Neu ist der weltweite Umsatz für die Steuerpflicht massgebend. Die Umsatzgrenze ist weiterhin CHF 100'000.00.
- **Fiktiver Vorsteuerabzug:** Beim Kauf eines beweglichen Gegenstandes (z.Bsp. Fahrzeug) von Nicht-mehrwertsteuerpflichtigen (z.Bsp. Privatperson) kann neu ab dem 1.1.2018 ein fiktiver Vorsteuerabzug geltend gemacht werden.
- **Option:** Neu durch blosser Deklaration in der MWST-Abrechnung möglich. Auf den Rechnungen ist der Hinweis auf die MWST nicht mehr zwingend notwendig.
- **Elektronische Zeitungen** (z.Bsp. Abo, Zeitschriften und Bücher): Neu gilt wie bei den Print-Ausgaben der reduzierte Steuersatz.

Auch auf die Saldosteuersätze haben die neuen Mehrwertsteuersätze einen Einfluss; 8 von 10 Steuersätzen ändern:

Bisherige Sätze in %	0.1	0.6	1.3	2.1	2.9	3.7	4.4	5.2	6.1	6.7
Sätze ab 1.1.2018 in %	0.1	0.6	1.2	2.0	2.8	3.5	4.3	5.1	5.9	6.5

Unsere Aufzählung ist nicht abschliessend. Weitere Änderungen finden Sie auf der Website www.estv.admin.ch.

Bei Fragen und Unklarheiten stellen wir Ihnen gerne unser Fachwissen zur Verfügung.

Impressum

Newsletter für Kunden und Geschäftspartner der

HERZOG AG Wirtschaftsberatung und Treuhand

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 83 83 info@herzog-kriens.ch

www.herzog-kriens.ch

REVIA AG Die Revisionsexperten

Rosenstrasse 2, 6010 Kriens, T 041 340 40 11 info@revia.ch

www.revia.ch